

**7**

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW) in der Fragestunde

**Datenschutzrechtliche Mängel bei der Telekommunikationsüberwachung**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass der niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte in seinem 22. Tätigkeitsbericht auf insgesamt 44 datenschutzrechtliche Mängelpunkte im Zusammenhang mit der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) des Landes Niedersachsen hingewiesen hat und trifft es zu, dass die fragliche TKÜ-Anlage auch für die Telekommunikationsüberwachung im Land Bremen eingesetzt wird?
2. Ergibt sich für den Senat aus dem Bericht des niedersächsischen Landesdatenschutzbeauftragten Handlungsbedarf und wenn ja, welche Konsequenzen sollen konkret gezogen werden?
3. Sind die Ergebnisse der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung nach Auffassung des Senats angesichts der Einwendungen des niedersächsischen Landesdatenschutzbeauftragten als gerichtliches Beweismittel zukünftig vollumfänglich noch verwertbar?

Jan Timke, MdBB  
BÜRGER IN WUT